



Einladung

zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Gonsenheim am
Dienstag, 16.01.2024, 18:00 Uhr,
Rathaussaal Mainz-Gonsenheim, Pfarrstr. 1, 55124 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

Anträge

1. Fahrradweg Unterführung Erzberger Straße/Am Großen Sand (Grüne)
2. Reparatur der Uhr an der Kapellenstraße (CDU)
3. Böllerverbotszone um den Bereich Wildpark, Friedhof (CDU)
4. Spielplatzsanierung Gleisbergschule (Grüne)
5. Einwohnerfragestunde

Anfragen

6. Landet der getrennt gesammelte Gonsenheimer Müll am Ende doch in der Verbrennungsanlage? (Grüne)
7. Wiedereröffnung eines Wertstoffhofes in Mainz-Gonsenheim (AfD)
8. Anfragen aus vorherigen Sitzungen
9. Sachstandsberichte
10. Beschlussvorlagen
11. Mitteilungen und Verschiedenes

b) nicht öffentlich

12. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
13. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 09.01.2024

gez. Sabine Flegel
Ortsvorsteherin

Hinweis: Fragen der Einwohner:innen zur jeweiligen Sitzung können gerne im Vorfeld schon schriftlich bei der Ortsvorsteherin eingereicht werden.

Ortsverwaltung Gonsenheim
Rathaus
55124 Mainz

Mainz, den 30.12.2023

Antrag zur Sitzung des Ortsbeirats am 16.01.2024
„Fahrradweg Unterführung Erzberger Straße / Am Großen Sand“

Schriftliche Begründung:

Der Radweg „Am Großen Sand“ aus der Richtung „An der Krimm“ in Richtung Mombacher Sand beginnt am Eingang der Unterführung Erzberger Straße, siehe Abbildung 1. Derzeit ist die Sicherheit am Ein- und Ausgang sowie innerhalb der Unterführung nicht gegeben. Der Radweg verbindet die Stadtteile Gonsenheim und Mombach und stellt eine wichtige Radroute zu öffentlichen Orten wie z.B. zum Gonsenheimer Wildpark und Naherholungsgebiet Lennebergwald und in der anderen Richtung zum Mombacher Schwimmbad dar.

Antrag:

Wir möchten die Stadtverwaltung bitten, Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen in der Unterführung zu gewährleisten (siehe Abbildung 2):

1. Beleuchtung in der Unterführung;
2. Anbringung von Spiegeln, um die Einsicht in entgegenkommende Fahrradfahrer*innen sowohl aus Mombach, Kreuzstraße als auch aus Richtung Gonsenheimer Friedhof zu ermöglichen;
3. Regelmäßiger Schnitt der Begrünung am Ausgang der Unterführung, der zusätzlich die Einsicht in den entgegenkommenden Rad- und Fußgängerverkehr verhindert;
4. Einrichtung von Radfahrerschutzstreifen am Teilstück „Am Großen Sand“ zwischen der Straße „An der Krimm“ und dem Eingang der Unterführung „Erzberger Straße“ und damit die Anbindung an das Radwegenetz in Gonsenheim, welches Anschluss zu den bereits bestehenden Radrouten in Mainz hat.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Diane Cremille

(siehe Bilder nächste Seite)

Abbildung 1 - Am Großen Sand:

Hier beginnt ein Fahrradweg kurz vor der Autobahnunterführung.

→ Ein Anschluss an die Radwege in Gonsenheim ist zu erarbeiten



Abbildung 2 - Unterführung:

Der Radweg unter der Autobahn ist nicht beleuchtet

→ Hier ist eine Wege-Beleuchtung zu errichten





Frau Ortsvorsteherin
Sabine Flegel
Rathaus Mainz-Gonsenheim
55124 Mainz

Antrag zur Sitzung des Ortsbeirates am 16. Januar 2024

Reparatur der Uhr an der Kapellenstraße

Die Verwaltung wird gebeten die große Uhr an der Kapellenstraße reparieren zu lassen.

Begründung erfolgt mündlich

Für die CDU-Fraktion

Mathias Huber



Frau Ortsvorsteherin
Sabine Flegel
Rathaus Mainz-Gonsenheim
55124 Mainz

Antrag zur Sitzung des Ortsbeirates am 16. Januar 2024

Böllerverbotzone um den Bereich Wildpark, Friedhof

Die Verwaltung wird gebeten die bestehenden Böllerverbotzonen um den Bereich Wildpark, Friedhof (Wald) zu erweitern.

Die Begrenzung könnte wie folgt aussehen:



Weitere Begründung erfolgt mündlich



Für die CDU-Fraktion
Mathias Huber

Ortsverwaltung Gonsenheim
Rathaus
55124 Mainz

Mainz, den 06.01.2024

Antrag zur Sitzung des Ortsbeirats am 16.01.2024:

„Die Verwaltung wird gebeten, den öffentlichen Spielplatz vor der Grundschule am Gleisberg und der integrativen Peter Jordan Schule baldmöglichst zu sanieren und der aktuellen Situation (Nutzung des Spielplatzes durch Klein- & Grundschulkindern) anzupassen.“



Begründung erfolgt mündlich.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Diane Cremille

Ortsverwaltung Gonsenheim
Rathaus
55124 Mainz

Mainz, den 30.12.2023

**Anfrage zur Sitzung des Ortsbeirats am 16.01.2024
„Landet der getrennt gesammelte Gonsenheimer Müll am Ende doch in der
Verbrennungsanlage?“**

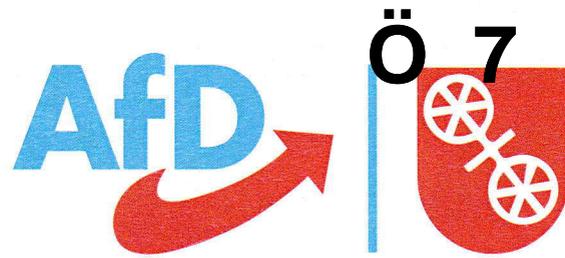
Schriftliche Begründung:

Viele Mitbürger in Gonsenheim sind der Meinung, dass in Mainz zwar in den Haushalten Müll getrennt wird, aber am Ende dann doch alles in der Müllverbrennung landet. Um hier den Bürgerinnen und Bürgern, die sich nachhaltig verhalten wollen, eine Hilfestellung für den Alltag an die Hand zu geben, haben wir folgende Anfrage:

Anfrage:

1. Welches Müll-Volumen hat Mainz-Gonsenheim?
2. Kauft die Müllverbrennungsanlage Mainz gelbe Säcke mit Abfall aus Kunststoff, Metall oder Verbundmaterialien zu, um z.B. die Brenntemperatur zu erhöhen?
 - 2.1. Falls ja, welcher Anteil an gelben Säcken wird in Mainz von der Müllverbrennungsanlage zugekauft?
 - 2.2. Wohin geht der Rest der gelben Säcke?
 - 2.3. Wo wird ggf. der „gelbe“ Müll separiert, um ihn der Verwertung zuzuführen?
3. Was passiert mit dem gesondert gesammelten Bio-Müll, wird der kompostiert und wo?
4. Was passiert mit dem gesondert gesammelten Papier-Müll, wo wird dieser wiederverwertet?

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Diane Cremille



AfD-Stadtratsfraktion Mainz | Neues Stadthaus | Große Bleiche 46 | 55116 Mainz

AfD-Stadtratsfraktion Mainz
Neues Stadthaus
Große Bleiche 46
55116 Mainz
1. OG - Zimmer 1046

Tel. 0 61 31 / 12 22 44

afd-fraktion@stadt.mainz.de
www.afd-mainz.de

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung Mainz – Gonsenheim am 16.01.2024

Wiedereröffnung eines Wertstoffhofes in Mainz – Gonsenheim.

Vor einigen Jahren ist der Wertstoffhof in Gonsenheim geschlossen worden.

Zur Zeit kann man seinen Grünschnitt und die Wertstoffe nur außerhalb von Gonsenheim abgeben und entsorgen. Dies ist sehr zeitaufwendig und ohne Auto fast unmöglich, da die anderen Wertstoffhöfe nicht so leicht erreichbar sind und in anderen Vororten liegen.

Deshalb ist es dringend notwendig einen Ersatzwertstoffhof in Gonsenheim wieder zu eröffnen.

1. Warum wurde der damalige Wertstoffhof geschlossen?
2. Warum wurde kein Ersatz Wertstoffhof eröffnet in Gonsenheim?
3. Welche Orte standen damals zur Diskussion als Ersatz?
4. Ist langfristig eine Neueröffnung geplant in Gonsenheim?
5. Wenn ja, wo und wann?

Für die AfD im Ortsbeirat
Mainz – Gonsenheim

Bernd Zerban



Stadtverwaltung Mainz | Dezernat V | Postfach 3820 | 55028 Mainz

Ortsverwaltung Mainz-Gonsenheim
Frau Ortsvorsteherin Sabine Flegel

über

10 - Hauptamt



Beigeordnete Janina Steinkrüger
Dezernat für Umwelt, Grün, Energie
und Verkehr

Postfach 3820
55028 Mainz
Stadthaus Große Bleiche
Zimmer 5.029
Große Bleiche 46/ Löwenhofstraße

Ansprechperson
Herr Oppenberg
Tel. 06131 12-
Fax 06131 12-3357
vorname.name@stadt.mainz.de
www.mainz.de

Mainz, 24.11.2023

Stellungnahme zu Pkt. 6.1 der Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Gonsenheim am 26.09.2023; Gesamtgestaltungskonzept für die Pfarrer-Grimm-Anlage, Nachpflanzungen

Aktenzeichen: 67 00 66 Go

Sehr geehrte Frau Flegel,

bei den Neupflanzungen handelt es sich um zwei Säulenhainbuchen sowie um eine Schwarzerle.

Bitte unterrichten Sie den Ortsbeirat entsprechend.

Mit freundlichen Grüßen


Janina Steinkrüger
Beigeordnete



Landeshauptstadt
Mainz

10-Hauptamt

28.11.23
haz



Stadtverwaltung Mainz | Dezernat VI | Postfach 3820 | 55028 Mainz

Herrn
Oberbürgermeister Nino Haase

Beigeordnete
Marianne Grosse
Dezernentin für Bauen, Denkmalpflege
und Kultur

Postfach 3820
55028 Mainz
Zitadelle | Bau A

Ansprechperson
Axel Strobach
Tel 0 61 31 - 12 30 30
Fax 0 61 31 - 12 26 71
axel.strobach@stadt.mainz.de
www.mainz.de

Mainz, 23.11.2023

Ihr Schreiben vom 16.10.2023

Hier: Erlass von Bebauungsplänen für von Nachverdichtung betroffenen Wohngebieten

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Haase,

der weit überwiegende Teil der bebauten Ortslage von Mainz-Gonsenheim ist entweder mit rechtsgültigen Bebauungsplänen oder mit einer Erhaltungssatzung für den Ortskern von Mainz-Gonsenheim (G 16 S) belegt. Insofern bestehen in den hier genannten Bereichen von Mainz-Gonsenheim bereits umfangreiche, die städtebaulich nachhaltige Entwicklung sichernde und verbindliche Planungsinstrumente.

Für Bereiche, in welchen die städtebauliche Entwicklung nicht über rechtskräftige Bebauungspläne geregelt ist, bestimmt sich die Zulässigkeit von Bauvorhaben nach § 34 BauGB, sofern es sich nicht um Flächen im sogenannten "Außenbereich" handelt.

Regelungsmöglichkeiten, die der hier geltende § 34 BauGB bietet, sind in der Regel ausreichend um eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten. Ein Vorhaben ist hierbei nur zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt. In diesem Zusammenhang ist ergänzend noch darauf hinzuweisen, dass im unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB jedes beantragte Bauvorhaben einer städtebaulichen Prüfung des Bauplanungsrechts im Baugenehmigungsverfahren unterliegt.

Für die Aufstellung von Bebauungsplänen muss immer ein Planungserfordernis gegeben sein. So haben die Gemeinden gemäß § 1 Abs. 3 BauGB Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung notwendig ist.

In Mainz-Gonsenheim wurde aktuell die städtebauliche Entwicklung des Wohngebietes zwischen Gleisbergweg und Marseillestraße mittels des Bebauungsplanes "Gleisbergweg/ Marseillestraße (G 157)" rechtsverbindlich geregelt. Wesentliche Inhalte dieses Bebauungsplanes sind die von Ihnen angesprochenen Regelungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung. Der Bebauungsplan erstreckt sich auf einen bisher noch unbeplanten Siedlungsbereich im Stadtteil Mainz-Gonsenheim und dient der planungsrechtlichen Sicherung der städtebaulich prägenden Strukturen. Ebenfalls wird derzeit der Bereich am "Zwanzig-Morgen-Weg (G 158)" mittels eines Bauleitplanverfahrens für eine Wohnbebauung überplant.

Wir haben die städtebaulichen Entwicklungen selbstverständlich im Auge und reagieren natürlich, sobald ein Planungserfordernis entsteht, z. B. wenn der zu beachtende Einfügerahmen gem. § 34 BauGB überschritten wird.

Aufgrund der notwendigen Einzelfallbetrachtung für ein mögliches Planungserfordernis kann jedoch keine pauschale Aussage zu den nicht näher definierten Wohngebieten in Mainz-Gonsenheim erfolgen.

Dass die Anregungen und Bedenken des Ortsbeirates bezüglich einer möglichen, negativen Nachverdichtung im Stadtteil Mainz-Gonsenheim ernst genommen werden, zeigt die zuletzt im März 2023 durchgeführte städtebauliche Analyse für den Bereich des Wohnquartiers "Großer Sand".

Ausgehend von einem Antrag zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Gonsenheim am 02.05.2023 wurden die städtebaulichen Entwicklungen im Bereich der Siedlergemeinschaft "Großer Sand" durch das Stadtplanungsamt eingehend betrachtet. In den letzten Jahren gab es in diesem Bereich vereinzelt Veränderungen durch Neubautätigkeiten. Negative städtebauliche Entwicklungen, die zu einer Veränderung der städtebaulichen Eigenart der Umgebung führen, sind jedoch bislang nicht erkennbar. Aus diesem Grund ergab bzw. ergibt sich aktuell kein Erfordernis gemäß § 1 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Die Bautätigkeiten bzw. die geplanten baulichen Entwicklungen innerhalb des Stadtteiles Mainz-Gonsenheim werden auch weiterhin intensiv beobachtet, sodass auf etwaige, negative städtebauliche Entwicklungstendenzen frühzeitig reagiert werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



Marianne Grosse